

## Kirchgemeindeversammlung Fusionsabstimmung röm.-kath. Kirchgemeinden Gettnau und Willisau

<b>Datum</b>	Mittwoch, 7. Mai 2025
<b>Zeit</b>	20:15 Uhr – 20:33 Uhr
<b>Wo</b>	Pfarrzentrum Maria von Magdala
<b>Protokoll</b>	Sandra Odermatt-Portmann

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Beschluss Fusionsvertrag betreffend Zusammenschluss der Kirchgemeinden Gettnau und Willisau
3. Verschiedenes

<b>1. Begrüssung</b>
Die Versammlung zum Fusionsvertrag zwischen den röm.-kath. Kirchgemeinden Gettnau und Willisau wird im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung Jahresrechnung 2024 fortgesetzt.
<b>Bestellung des Büros</b>
Den Vorsitz führt von Amtes wegen die Präsidentin Evelyne Huber-Affentranger. Das Protokoll führt die Aktuarin des Kirchenrates, Frau Sandra Odermatt-Portmann.
<b>Stimmzähler</b>
Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Vreni Barmettler, Bleiki 14</li><li>• Toni Steiger, Schwyzermatt 14</li></ul> Anwesend sind 66 und stimmberechtigt sind 65 Personen. Das absolute Mehr liegt bei 33 Stimmen.  Evelyne Huber fragt nach, ob eine geheime Abstimmung verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

## 2. Beschluss Fusionsvertrag betreffend Zusammenschluss der Kirchgemeinden Gettnau und Willisau auf den 1. Januar 2026

Die Präsidentin, Evelyne Huber, informiert umfassend über die geplante Fusion sowie die zukünftigen Strukturen der fusionierten Kirchgemeinden. Dabei präsentiert sie eine ausführliche PowerPoint-Präsentation. Sie betont ausdrücklich, dass sich die Fusion ausschliesslich auf die staatskirchenrechtliche Ebene bezieht und das Pfarreileben davon unberührt bleibt.

Im Anschluss stellt sie die Mitglieder der Projektgruppe vor. Der Name der fusionierten Kirchgemeinde lautet, ‚Kirchgemeinde Willisau‘. Evelyne Huber hebt hervor, dass dies die kostengünstigste Lösung darstellt, insbesondere im Hinblick auf die Umschreibung sämtlicher Liegenschaften sowie die Anpassung von Briefpapier und weiteren Unterlagen.

Folgende Frage aus der Versammlung wird gestellt:

### **Irma Schwegler**

Sie erkundigt sich nach der künftigen Zusammensetzung des Kirchenrates. Evelyne Huber gibt Auskunft, dass es ein klar formuliertes Ziel sei, einen Sitz mit einer Person aus Gettnau zu besetzen. Der zukünftige Kirchenrat wird sich aus sechs gewählten Mitgliedern zusammensetzen; der Pfarrer beziehungsweise die Pfarreileitung gehört dem Gremium kraft Amtes an.

Der Vertrag über die Fusion der röm.-kath. Kirchgemeinden Gettnau und Willisau wird durchgegangen.

Seitens der Versammlung bestehen keine weiteren Fragen.

Somit stellt Evelyne Huber den versammelten Gemeindemitgliedern folgenden Antrag:

### **Antrag Kirchenrat:**

Der vorliegende Fusionsvertrag betreffend Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Gettnau und Willisau ist zu genehmigen.

Der Antrag wird von der Versammlung **einstimmig** angenommen.

Die Fusion kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten beider Kirchgemeinden dem vorliegenden Vereinigungsvertrag zustimmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Synode der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern.

Zeitgleich findet die Abstimmung in der Kirchgemeinde Gettnau statt.

## 3. Informationen und Verschiedenes

Evelyne Huber bedankt sich bei der Versammlung. Diese schliesst um 20:33 Uhr.

Gespannt wird auf das Resultat von Gettnau gewartet. Im Anschluss wird ein gemeinsamer Apéro genossen.

### **Abstimmungsergebnis Gettnau (Mitteilung um 21:15 Uhr):**

Anwesend	62
Stimmberechtigt	61
Enthaltung	1
Absolutes Mehr	31
Ja	32
Nein	28

Somit stimmt die Versammlung in Gettnau dem Fusionsvertrag betreffend Zusammenschluss der Kirchgemeinden Gettnau und Willisau knapp zu.

**Die Kirchgemeindeversammlung schliesst um 20:33 Uhr**

Datum der Ausfertigung: 08.05.2025

Für getreues Protokoll: Aktuarin

### **Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz**

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit der Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Synodalarat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

**Aktuarin**

\_\_\_\_\_  
Sandra Odermatt-Portmann

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

- keine

**Kirchenratspräsidentin**  
**Kath. Kirchgemeinde Willisau**

---

Evelyne Huber-Affentranger

**Die Stimmzähler:**

---

Vreni Barmettler

---

Toni Steiger